



Nostrifizierung

Stand 21.02.2024

Was ist eine Nostrifizierung?

„Die Nostrifizierung ist die Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als voll gleichwertig mit dem Abschluss eines inländischen Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudiums durch das für Studienangelegenheiten zuständige Organ einer Universität bzw. durch das Kollegium einer Fachhochschule.“

(Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung; Info 6: Nostrifizierung ausländischer Studienabschlüsse)

Eine Nostrifizierung ist nur vorgesehen, wenn **per Gesetz** ein österreichischer Studienabschluss erforderlich ist, z.B. für die Ausübung sogenannter „reglementierter Berufe“ (z.B. Arzt/Ärztin, Lehrer/Lehrerin, Kindergartenpädagoge/Kindergartenpädagogin etc.) und eine andere Form der Anerkennung (z.B. EU-Berufsanerkennung) nicht möglich ist.

Das MCI Hochschulkollegium ist für die Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade zuständig. Die Nostrifizierung ist ein Verwaltungsverfahren, das an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist (siehe § 6 Abs. 6 bis 8 FHG).

Ablauf einer Nostrifizierung

1. Eingang des Ansuchens: Antragsteller:in richtet ein Ansuchen um Nostrifizierung an das MCI Hochschulkollegium mittels Antragsformulars für Nostrifizierungen
2. Formale Prüfung des Ansuchens – korrekte Einreichung aller erforderlicher Dokumente + Zahlung der Nostrifizierungstaxe – durch die Leitung des MCI Hochschulkollegiums
3. Nach positiver Bewertung der formalen Prüfung: Beauftragung der jeweiligen STGL durch die Leitung des MCI Hochschulkollegiums zur Begutachtung des Nostrifizierungsantrags (u.a. Prüfung der Gleichwertigkeit des vorgelegten Studienabschlusses mit dem am MCI angebotenen Studiengang und dessen Modulen)
4. Etwaige Nachforderung von ergänzenden Dokumenten durch die STGL
5. Übermittlung der gutachterlichen Stellungnahme durch die STGL an die Leitung des MCI Hochschulkollegiums



Kontakt

kollegiumsvorsitz@mci.edu bzw.
Claudia.Moessenlechner@mci.edu

+43 512 2070 -7300
Kollegiumsbüro MCI I, 1. Stock
(Termin nach Vereinbarung)

6. Beschlussfassung/Abstimmung über positive oder negative Bewertung der Nostrifizierungsanfrage in regulärer Kollegiumssitzung des MCI Hochschulkollegiums oder durch einen Umlaufbeschluss
7. Bescheiderlassung (negativer oder positiver Bescheid) durch die Leitung des MCI Hochschulkollegiums auf Grundlage der Beschlussfassung im Kollegium
8. Zustellung des Bescheids an Antragsteller:in per Einschreiben und per E-Mail

Antrag auf Nostrifizierung

Die Beantragung einer Nostrifizierung erfolgt mittels Antragsformulars, welches zusammen mit folgenden Unterlagen einzureichen ist:

- ✓ Nachweis, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung der Antragstellerin oder des Antragstellers in Österreich erforderlich ist
- ✓ Unterschriebener Lebenslauf (mit besonderer Berücksichtigung der bisherigen Vorbildung)
- ✓ Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises bzw. Reisepasses
- ✓ Kopie des Meldezettels in Österreich (falls vorhanden)
- ✓ Studiennachweis (Studienbuch / Index / Studienplan / Curricula / Modulbeschreibungen / Syllabi), Zeugnisse über die abgelegten Prüfungen inklusive Bezeichnung und Stundenausmaß der besuchten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen (Transcript of Records)
- ✓ Nachweis des Studienabschlusses: Abschluss- bzw. Diplomurkunde
- ✓ Kopie der Zahlungsbestätigung für die Nostrifizierung von EURO 150,- (Nostrifizierungstaxe), die an das MCI Innsbruck im Voraus einzuzahlen ist

Diese Unterlagen müssen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift vorgelegt werden, die Verleihungsurkunde immer im Original. Fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Sämtliche ausländische Dokumente müssen, sofern dies nach internationalen Vereinbarungen erforderlich ist, ordnungsgemäß beglaubigt sein.

Bearbeitungsdauer

Die gesetzliche Bearbeitungszeit einer Nostrifizierung beträgt max. sechs Monate.



Kontakt

kollegiumsvorsitz@mci.edu bzw.
Claudia.Moessenlechner@mci.edu

+43 512 2070 -7300
 Kollegiumsbüro MCI I, 1. Stock
 (Termin nach Vereinbarung)